

Titel der Drucksache:

**Pop-Up-Ausstellungshalle: Weichenstellung
 vor der Sommerpause**

Drucksache

1552/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	18.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat bestätigt den gefassten Beschluss in DS 0253/23.

02

Auf Vertragsverhandlungen hinsichtlich einer Vertragsauflösung oder Anpassung wird verzichtet.

03

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Sperre der Stellenausschreibung aufzuheben und diese zeitnah zu veröffentlichen.

04

In den zuständigen Kultur- und Finanzausschuss erfolgt eine halbjährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Projektes und ggf. notwendiger Steuerungsbedarfe.

04.06.2025, gez. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☐ Ja

☐ Nein

Anlagenverzeichnis
Sachverhalt

Die im Jahr 2023 vom Stadtrat beschlossene Einrichtung einer Pop-Up-Ausstellungshalle auf dem Petersberg (siehe DS 0253/23) stellt ein kulturpolitisch ambitioniertes Projekt dar, das sowohl stadtentwicklungspolitische als auch touristische und kulturelle Potenziale adressiert. Angesichts der vertraglichen Rahmenbedingungen und der aktuellen Entwicklung ist es nun erforderlich, durch klare politische Weichenstellungen Planungs- sowie Investitionssicherheit herzustellen – und zwar unabhängig davon, ob man dem Projekt ursprünglich positiv oder kritisch gegenüberstand.

Die Landeshauptstadt Erfurt hat sich im Rahmen eines langfristigen Mietvertrages über zehn Jahre mit einem jährlichen Mietpreis von 100.000 Euro zur Anmietung einer Fläche in der Defensionskaserne verpflichtet. Eine vertragliche Kündigungsklausel oder sonstige Option zum Rücktritt wurde nicht vereinbart. Ein Ausstieg aus dem Projekt ist somit de facto nicht möglich, ohne dass der Stadt erheblicher finanzieller Schaden entsteht, etwa durch Leerstandskosten ohne jegliche kulturelle oder öffentliche Nutzung.

Die derzeitige Praxis, die zur Umsetzung notwendige Personalstelle nicht zu besetzen, obwohl kein Beschluss zur Projektaufgabe vorliegt, führt faktisch zu einem schleichenden Scheitern des Projekts ohne transparente politische Entscheidung. Dieses Vorgehen widerspricht dem Grundsatz einer nachhaltigen, planvollen und sparsamen Haushaltsführung, da es zwar laufende Kosten erzeugt, aber keine Leistungsfähigkeit oder Nutzungsperspektive sicherstellt. Es entsteht

ein Zustand zwischen Umsetzung und Stillstand – mit hohem finanziellen Risiko und wachsendem Vertrauensverlust in die strategische Kulturpolitik der Stadt.

Zudem hat die Verwaltung im Kulturausschuss wesentliche Rückfragen zur Projektumsetzung, zur Aufgabenverteilung, Personalplanung und zu konzeptionellen Fragen in der Zwischenzeit plausibel beantwortet. Auch alternative Nutzungsformen, die diskutiert wurden, haben sich bisher nicht als tragfähige oder wirtschaftlich sinnvolle Lösungen erwiesen.

In dieser Situation ist es erforderlich, durch einen klaren politischen Beschluss festzuhalten, dass der ursprüngliche Stadtratsbeschluss seine Gültigkeit behält, der eingeschlagene Weg weiterverfolgt wird und dass die Verwaltung verpflichtet wird, die notwendigen Voraussetzungen – insbesondere die Personalausstattung – zu gewährleisten, um das Projekt zum Erfolg zu führen.

Zugleich wird durch die Einbindung der zuständigen Gremien in Form einer regelmäßigen halbjährlichen Berichterstattung sichergestellt, dass Steuerungsbedarfe frühzeitig erkannt und parlamentarisch begleitet werden können.

Ohne diese Weichenstellung besteht die Gefahr, dass das Projekt durch unterlassene Verwaltungshandlungen scheitert, ohne dass dies offen entschieden oder mit tragfähigen Alternativen untersetzt wurde. Das würde nicht nur hohe Kosten für Leerstand und Vertragsbindung verursachen, sondern auch die Glaubwürdigkeit städtischer Kulturpolitik und politischer Beschlüsse beschädigen.